B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 - Horstmarer Landweg/Wasserweg/Steinfurter Straße (Sportbereich Universität) - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 168 - Horstmarer Landweg/Wasserweg/Steinfurter Straße - wurde gemäß § 2 Bundesbaugesetz (BBauG) durch Beschluß des Rates vom 05. 11. 1973 für den Teil des Stadtgebietes westlich der Bebauung an der Philippistraße und dem Bereich der Reiterkaserne, der im Norden durch die Steinfurter Straße und im Süden durch den Horstmarer Landweg begrenzt wird, aufgestellt. Dieser Plan ist am 27. 06. 1975 rechtsverbindlich geworden.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 soll die im Bereich des Grundstücks Wasserweg 50 ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche nach Nordwesten erweitert neu festgesetzt werden. Im Abstand von 3 m zu der nordwestlichen Baugrenze ist ein 5 m breiter Pflanzstreifen gemäß § 9 (1) 25 a BBauG vorgesehen. Die bisherigen Festsetzungen im Bereich des Grundstücks Wasserweg 50 waren abgestellt auf die bislang örtlich vorhandene Bebauung. Diese ist jedoch nicht mehr existent, so daß für die Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 65, Flurstücke 171 und 174 eine zweckdienlichere und wirtschaftlichere Bebauungsmöglichkeit ermöglicht werden kann.

Im Bereich der früheren Flurstücke 17, 21 und 22 der Flur 65 - heutige Flurstücke 229 und 227 - wird die treppenförmige Ausweisung der Baugrenze aufgegeben und die überbaubare Grundstücksfläche bis auf ca. 4 m parallel an die nördliche Erschließungsstraße aufgeweitet. Dadurch wird der Belang eines günstigen Grundstückszuschnittes besser gewahrt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 ist in oranger Farbgebung dargestellt. Nähere Einzelheiten der Änderung ergeben sich aus dem Bebauungsplan.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 25. 10. 1978 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 - Horstmarer Landweg/Wasserweg/Steinfurter Straße -.

Münster, den 31. Oktober 1978

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister